

Anlage I

zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15. Juli 2019¹

Förderaufruf für das Förderjahr 2021

Digitale Präventionsformate im Themenfeld „Antisemitismus“

Auf absehbare Zeit können aufgrund der Pandemie-Lage Workshops und sonstige Präsenzveranstaltungen z.B. an Schulen häufig nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit, innovative Alternativangebote im digitalen Raum zur Förderung von Demokratie und zur Prävention von Antisemitismus anzubieten. Die gesellschaftliche Kommunikation wird heute in erheblichem Umfang von digitalen Medien geprägt. Gleichzeitig entwickeln sich technische Mittel rasant weiter, die digitale Formen der Darstellung von Lebenswelten, des Erinnerns sowie der Vermittlung von Geschichte und historischem Wissen ermöglichen.

Zugleich entstehen finanzielle Spielräume, da voraussichtlich einige Träger im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe (oder gar nicht) abrufen können. Die nach derzeitigem Stand vorhersehbaren freien Mittel sollen daher im Rahmen dieses Förderaufrufs für alternative digitale Beratungsangebote im Jahr 2021 einmalig zur Verfügung gestellt werden.

Förderung von zwei Projekten (I1 bis I2) mit jeweils maximal 50.000 €:²

- I1 Bewahrung lebensgeschichtlicher Erinnerungen (Vermittlung von Lebenserinnerungen von Überlebenden des Holocaust als digitales Angebot):** Das Angebot soll die individuelle Perspektive von Überlebenden des Holocaust durch den Einsatz digitaler Angebote zugänglich machen (z.B. digital-interaktive Formate - Zeitzeugengespräche, Zeitzeugeninterviews, Videos mit Berichten von/über Zeitzeugen). Eingesetzt werden soll das Angebot gleichermaßen in der (außer)schulischen wie in der Erwachsenenbildung. Eine pädagogische Begleitung/Anbindung (zur angemessenen Vor- und Nachbereitung und zur Vermeidung von Manipulationen der Dokumente) werden als erforderlich angesehen.

¹ Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6derrichtlinie-2020-2024>).

² Inhaltlich werden die Projekte der Fördersäule E des Landesprogramms zugeordnet.

- 12 Vermittlung jüdischen Lebens (Erstellung eines Angebots, das jüdisches Leben in der Gegenwart vermittelt):** Wünschenswert ist, dass das Format das Ausleben der jüdischen Religion sowie alltägliche jüdische Traditionen und Bräuche (durch bspw. Kurzfilme und Interviewsequenzen) beschreibt und dabei z.B. auch auf eine digitale Führung durch eine Synagoge zurückgreift.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der o.g. Förderrichtlinie. Hinweis: Das Antragsformular für die Interessenbekundung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (hke@hmdis.hessen.de) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch (hke@hmdis.hessen.de) eingereicht werden.

Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage I) für eine Förderung im Jahr 2021 muss bis zum 15.11.2020 beim HMdIS eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit beträgt maximal ein Jahr (Januar bis Dezember 2021) und endet spätestens am 31.12.2021.

Allgemeine Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 2812
E-Mail: hke@hmdis.hessen.de